

Der Schweizer Bundesrat an die Eidgenossen.

Eine Mahnung zur strengsten Neutralität.

Die Schweizer Blätter veröffentlichen folgenden Aufruf an das Schweizer Volk:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

Zwei Monate schon dauert das gewaltige Ringen der kriegführenden Nationen, und noch ist das Ende des fürchtbaren Krieges nicht abzusehen.

Bei Beginn der Kriegswirren haben unsre Behörden mit Einstimmigkeit die vollständige Neutralität des Landes erklärt; das ganze Volk billigt diesen Entschluß. Es ist unsrer fester Wille, mit allen dem Lande zur Verfügung stehenden Mitteln und mit aller Gewissenhaftigkeit diese Neutralität auch fernerhin zu wahren. Dieser Standpunkt hat unserm Lande bis anhin die Schrecken des Krieges erspart, er hat aber auch Pflichten geschaffen und legt uns Opfer auf. Nicht überall ist man sich dieser Pflichten und Opfer klar bewußt.

Wir müssen uns bestreben, in der Beurteilung der Ereignisse, in der Neußerung der Sympathien für die einzelnen Nationen uns möglichste Zurückhaltung aufzuerlegen, alles zu unterlassen, was die in den Krieg verwickelten Staaten und Völker verletz, und eine einseitige Parteinahme zu vermeiden. Zurückhaltung und Mäßigung in der Beurteilung der Geschehnisse bedeuten keinen schwächlichen Verzicht auf die in den verschiedenen Kreisen des Volkes herrschenden naturgemäß auseinandergehenden Sympathien und Gefühle; das Herz des einzelnen Bürgers wird deswegen nicht weniger warm schlagen für diejenigen, mit denen ihn besonders enge Beziehungen verknüpfen und deren Schicksal ihm vor andern nahe geht.

Nur durch eine solche Haltung des einzelnen wird es uns möglich sein, die Pflichten zu erfüllen, die die Neutralität in diesem Kriege uns auferlegt, und die guten Beziehungen unsres Landes zu den übrigen Staaten zu erhalten. Nie war dieses Interesse größer als in den gegenwärtigen wirren äußern Verhältnissen, nie ist seine Wahrung mit größeren Schwierigkeiten verbunden gewesen.

Noch wichtiger aber als die Rücksicht auf die fremden Nationen ist das Lebensinteresse unsres Staates an kraftvoller Geschlossenheit und unerschütterlicher innerer Einheit. Diese Einheit ist eine dringende Notwendigkeit, heute, wo unserm Vaterlande schwere kulturelle, wirtschaftliche und finanzielle Wunden geschlagen werden, und morgen, wenn es gilt, in treuem Zusammenhalten diese Wunden zu heilen. Die Geschichte lehrt uns, daß die Schweiz nie in größere Bedrängnis geriet, nie schwerere Einbußen zu erleiden hatte, als wenn sie durch inneren Zwist zerrissen, durch mangelnden Gemein Sinn geschwächt war. Erinnern wir uns dessen und hüten wir uns, in einem Augenblick, wo die Würfel um die Gesichte der Völker geworfen werden, das Zusammengehörigkeitsgefühl durch unvorsichtige, leidenschaftliche, verletzende Betonung des Trennenden zu lockern, statt es durch patriotische Hervorhebung des Einigenden zu stärken.

Wir richten unsern Appell zu weiser Mäßigung und Zurückhaltung an jeden einzelnen Bürger, ganz besonders aber an die schweizerische Presse aller Parteirichtungen, aller Sprachen, aller Landesgegenenden. Sie ist die Wortführerin und Leiterin der öffentlichen Meinung; sie hat die hehre Aufgabe,

überbordende Leidenschaften zurückzudämmen, die zentrifugalen Strömungen zu bekämpfen und überall ihren mäßigen, versöhnlichen Einfluß auszuüben.

Die harte Zeit der Prüfung, die wir jetzt durchleben, muß der Ausgangspunkt eines geistigen, wirtschaftlichen und politischen Aufschwunges werden; hierzu bedürfen wir der Zusammenfassung aller im Volke schlummernden Kräfte. Deshalb darf es in ihm keine unversöhnlichen Gegensätze der Rasse und der Sprache geben. Wir erblicken das Ideal unsres Landes in einer über Rassen und Sprachen stehenden Kulturgemeinschaft. Zuerst und allem weit voraus sind wir Schweizer, erst in zweiter Linie Romanen und Germanen. Höher als alle Sympathien für diejenigen, mit denen uns Stammesgemeinschaft verknüpft, steht uns das Wohl des einen, gemeinsamen Vaterlandes; ihm ist alles andre unterzuordnen.

Mit diesem Wunsche empfehlen wir, getreue, liebe Eidgenossen, unser Land dem Nachschuß Gottes.

Bern, den 1. Oktober 1914.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates
der Bundespräsident:

Hoffmann.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schaymann.